

**Rede von Herrn Mehmet Elkadmiş
Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte
und Religiöse Angelegenheiten
beim der Nationalversammlung der Republik Türkei
Berlin, 15. Juni 2007**

Aus übersetzungstechnischen Gründen wurde diese Rede zusammengefasst wiedergegeben.

Herrn Elkadmiş bedankt sich für das Treffen und erklärt, er hoffe, es werde zu einer ständigen Institution. Sodann informiert er über die Menschenrechtssituation in der Türkei.

Die Kommission für Menschenrechte sei 1990 unter seiner Präsidentschaft eingerichtet worden und bestehe aus 24 Mitgliedern, die unterschiedliche Parteien vertreten. Diese Kommission sei in der Türkei das höchste Organ für Menschenrechte. Sie sei befugt sich mit sämtlichen Menschenrechtsfragen zu befassen sowie mit der Situation der Menschenrechte in anderen Ländern. Jeder könne sich unter jeglichen Bedingungen an die Kommission wenden, wenn er glaube seine Menschenrechte würden verletzt. Die Kommission könne sich aber auch mit Menschenrechtsfragen befassen, wenn keine Beschwerde vorliegt. Ferner gebe es andere Ausschüsse und Einrichtungen, die sich ebenfalls mit Menschenrechten befassten. So gebe es Ausschüsse, die für die Zustände in den Strafvollzugsanstalten zuständig sind, oder Menschenrechtsausschüsse, die direkt dem Ministerpräsidenten unterstehen, sowie Ausschüsse für Menschenrechtsfragen, die innerhalb der Ministerien angesiedelt seien.

Am wichtigsten seien allerdings die NGOs, mit denen die Kommission eng zusammenarbeite. So habe man in der Vergangenheit auch gemeinsame Vorhaben durchgeführt, z. B. habe man in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und einer türkischen NGO für Demokratie einige Projekte durchgeführt, aber auch mit anderen NGOs zusammengewirkt. Der Dialog mit internationalen Organisationen liege der Kommission ganz besonders am Herzen, mit dem Europarat, der UNO und natürlich der EU, mit der man eng zusammenarbeite, ebenso wie mit anderen internationalen Organisationen. Man habe gemeinsame Projekte und Aktionen mit diesen internationalen Organisationen durchgeführt. So habe es z. B. 2004 zusammen mit

dem Europarat und den griechischen Ombudsmännern eine Ombudsmann-Konferenz gegeben. Diese Konferenz habe später dann auch in Istanbul stattgefunden. Weiterhin habe man etliche Arbeitsgruppen und Subkommissionen neben der Menschenrechtskommission, wie z. B. die Unterausschüsse für Gesundheit, Redefreiheit oder Zugang zur Bildung, Jugendzentren und ähnliche Institutionen oder Arbeitsgruppen zum Thema Straßenkinder, Zuwanderung usw.. Ferner gebe es eine Arbeitsgruppe Umwelt, Arbeitsgruppen für Minderheiten, ethnischer oder religiöser Ausrichtung.

Die Kommission kontrolliere ständig Strafvollzugsanstalten oder Polizeistellen auf die Einhaltung der Gesetze und habe eine Reihe von Strafprozessen beigewohnt, um sich über die Einhaltung der Menschenrechte ein Bild zu machen. Dank all dieser Initiativen habe die Türkei sich einen erheblichen Schritt vorwärts entwickelt im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte. Es seien eine Vielzahl von Reformen durchgeführt worden, auch im Licht der EU-Gesetzgebung sowie der Konvention von Straßburg und der Kopenhagen-Kriterien. Man habe innerhalb kurzer Zeit neun unterschiedliche Reformschritte absolviert, die Verfassung tiefgreifend verändert, reformiert. Sowohl das Zivilrecht als auch das Strafrecht seien völlig verändert worden. Man habe Jugendgerichte geschaffen und gerade im Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht vieles verändert. Weiterhin habe man vieles getan im Zusammenhang mit dem Recht der Frauen. In vielen Bereichen positive Diskriminierung und die entsprechenden Maßnahmen eingeführt. Es würde zu weit führen, so Elkadmiş, sämtliche Reformen aufzuzählen, deshalb werde er hier die Aufzählung einstellen. Besonders wichtig sei der Artikel 19 der Verfassung, der geändert worden sei, so dass im Falle eines Konfliktes zwischen nationalem und internationalem Recht im Bereich Menschenrechte das internationale Recht nun den Vorrang habe. Selbstverständlich habe man die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anerkannt und ihm in der Türkei Geltung verschafft. Man habe eine Politik der „Null-Toleranz“ im Bereich Verstoß gegen die Menschenrechte in der Türkei eingeführt, um dafür zu sorgen, dass dieses „Null-Toleranz“ tatsächlich zur Anwendung kommt, mache man sehr viel im Rahmen der Kommission.

Zur Koordinierung der vielen Reformen habe man beim Premierminister einen Koordinierungsrat angesiedelt. Natürlich gebe es einige Bereiche, in denen die Türkei

noch Nachholbedarf habe. Man könne nicht sämtliche Probleme gleichzeitig lösen, sondern brauche Zeit für die Umsetzung all dieser Reformen.

Abschließend legt Elkadmiş dar, es müsse dafür gesorgt werden, dass es ein Umdenken gebe, das geht nicht von allein. Die Interessen der Bevölkerung müssten dabei natürlich berücksichtigt werden. Man müsse mit Aufklärungs- und Überzeugungsarbeiten beginnen. Die Türkei lege viel Wert auf Aufklärungsarbeit.